

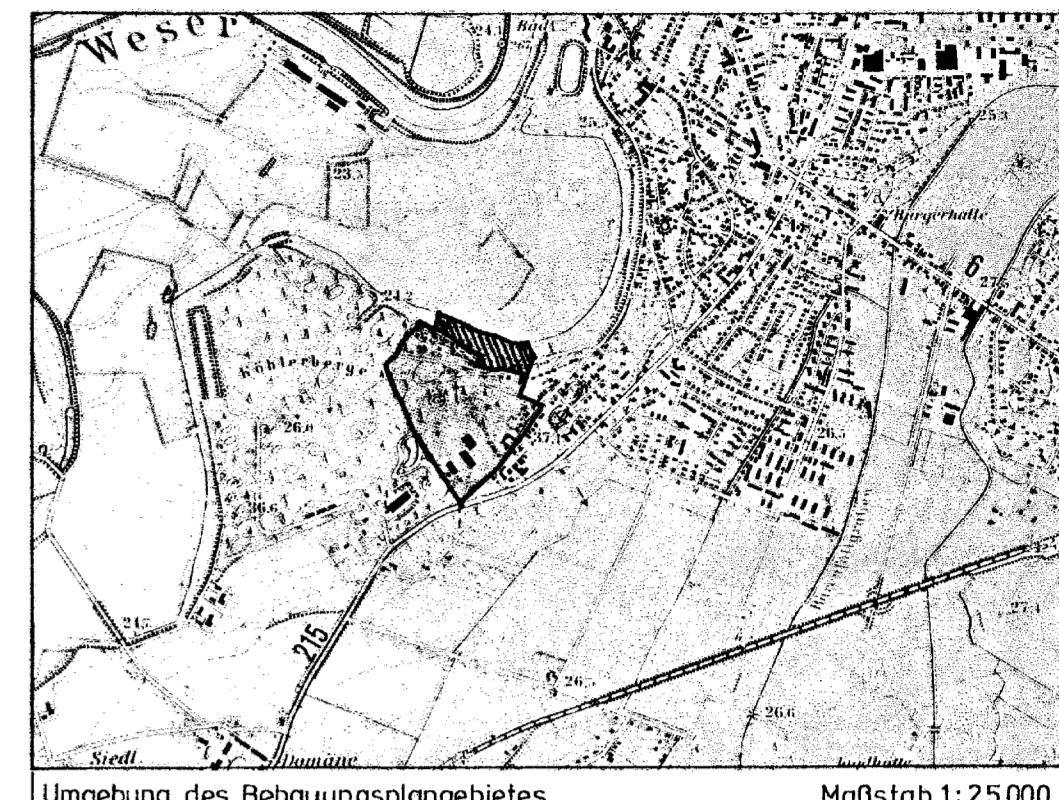
Stadt Nienburg/Weser

Bebauungsplan Nr. 66

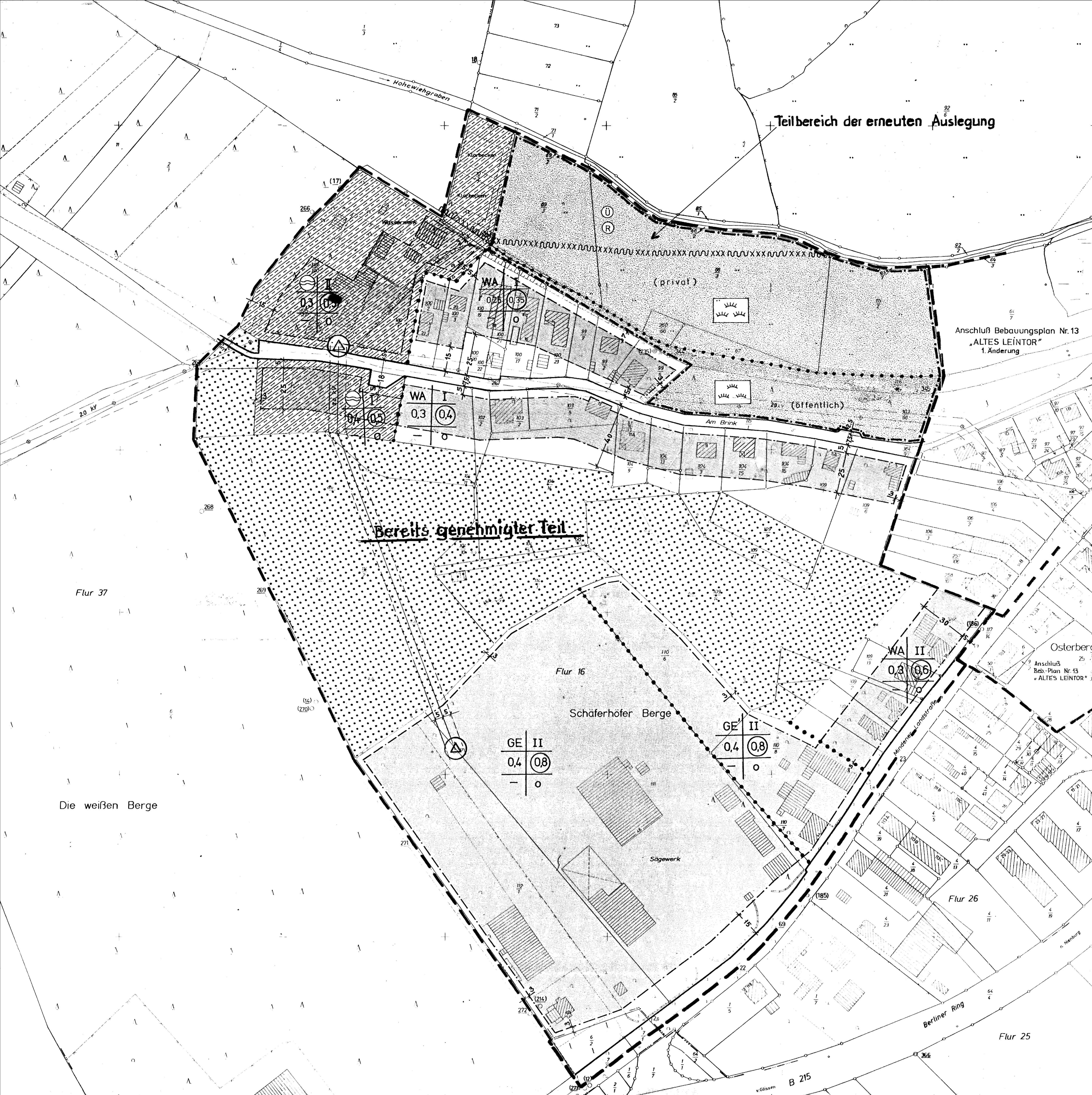
„AM BRINK“

Teilbereich

Maßstab 1:1000



Teilbereich der erneuten Auslegung



Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch vom (BGBl. I S.) 1) und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.7.1973 (Nds. GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch 1) vom (Nds. GVBl. S.) 1) i. V. m. § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBAuG) vom 19.6.1978 (Nds. GVBl. S. 560), zuletzt geändert durch 4) vom (Nds. GVBl. S.) 1) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch 1) vom (Nds. GVBl. S.) 1) hat der Rat der Gemeinde Nienburg/Weser Nr. 66 - Teilbereich „Am Brink“ Bebauungsplan Nr. 66 - Teilbereich „Am Brink“ Bebauungsplan Nr. 66 - bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden nebenstehender nachrichtlicher Eintragungen nachstehender nebenstehender offiziellen Bauerschriften über die Gestaltung 2) als Satzung beschlossen:

Nienburg/Weser, den 15.12.1981

gez.: Schlotmann
Bürgermeister

(Siegel) gez.: Intemann
Stadtdekan

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25.9.1979 die Aufstellung der Änderung³⁾ des Bebauungsplanes Nr. 66 beschlossen⁴⁾. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG vom 3.10.1979 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Änderung³⁾ des Teilbereiches und die Begründung haben von 27.7.1981 bis 27.8.1981 gemäß § 2 Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Nienburg/Weser, den 4.10.1979 gez.: Intemann
Stadtdekan

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Flurkartenwerk

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungsverlautnis für das Planungamt der Stadt Nienburg/Weser erteilt durch das Katasteramt Nienburg (Weser) am 25.10.1979, A III 40/79

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 8.12.1980). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Katasteramt Nienburg (Weser), den 23.12.1980 gez.: Nowak

Der Entwurf des Teilbereiches des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungamt der Stadt Nienburg/Weser

Nienburg/Weser, den 25.4.1981 gez.: Rosenblatt
Bauoberrat

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 26.5.1981 dem Entwurf des Teilbereiches des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.7.1981 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Änderung³⁾ des Teilbereiches und die Begründung haben von 27.7.1981 bis 27.8.1981 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Nienburg/Weser, den 31.8.1981 gez.: Intemann
Stadtdekan

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 15.12.1981 den geänderten Entwurf der Änderung³⁾ des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen⁶⁾. Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 15.1.1982 gegeben.

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 15.12.1981 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Nienburg/Weser, den 16.12.1981 gez.: Intemann
Stadtdekan

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Nienburg/Weser (Az.: 30) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt³⁾. Die kennlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom 15.1.1982 bis 15.2.1982 genehmigt³⁾.

Nienburg/Weser, den 16.1.1982 gez.: Intemann
Stadtdekan

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Nienburg/Weser (Az.: 30) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt³⁾. Die kennlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom 15.1.1982 bis 15.2.1982 genehmigt³⁾.

Nienburg/Weser, den 16.2.1982 gez.: Intemann
Stadtdekan

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Nienburg/Weser (Az.: 30) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt³⁾.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Nienburg/Weser (Az.: 30) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt³⁾.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Nienburg/Weser (Az.: 30) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt³⁾.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Nienburg/Weser (Az.: 30) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt³⁾.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Nienburg/Weser (Az.: 30) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt³⁾.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Nienburg/Weser (Az.: 30) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt³⁾.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Nienburg/Weser (Az.: 30) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt³⁾.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Nienburg/Weser (Az.: 30) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt³⁾.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Nienburg/Weser (Az.: 30) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt³⁾.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Nienburg/Weser (Az.: 30) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt³⁾.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Nienburg/Weser (Az.: 30) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt³⁾.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Nienburg/Weser (Az.: 30) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt³⁾.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Nienburg/Weser (Az.: 30) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt³⁾.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Nienburg/Weser (Az.: 30) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt³⁾.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Nienburg/Weser (Az.: 30) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt³⁾.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Nienburg/Weser (Az.: 30) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt³⁾.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Nienburg/Weser (Az.: 30) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt³⁾.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Nienburg/Weser (Az.: 30) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt³⁾.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Nienburg/Weser (Az.: 30) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt³⁾.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Nienburg/Weser (Az.: 30) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt³⁾.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Nienburg/Weser (Az.: 30) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt³⁾.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Nienburg/Weser (Az.: 30) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt³⁾.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Nienburg/Weser (Az.: 30) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt³⁾.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Nienburg/Weser (Az.: 30) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt³⁾.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Nienburg/Weser (Az.: 30) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt³⁾.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Nienburg/Weser (Az.: 30) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt³⁾.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Nienburg/Weser (Az.: 30) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt³⁾.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Nienburg/Weser (Az.: 30) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt³⁾.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Nienburg/Weser (Az.: 30) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt³⁾.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Nienburg/Weser (Az.: 30) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt³⁾.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Nienburg/Weser (Az.: 30) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt³⁾.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Nienburg/Weser (Az.: 30) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt³⁾.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Nienburg/Weser (Az.: 30) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt³⁾.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Nienburg/Weser (Az.: 30) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt³⁾.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Nienburg/Weser (Az.: 30) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt³⁾.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Nienburg/Weser (Az.: 30) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt³⁾.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Nienburg/Weser (Az.: 30) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt³⁾.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Nienburg/Weser (Az.: 30) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt³⁾.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Nienburg/Weser (Az.: 30) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt³⁾.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Nienburg/Weser (Az.: 30) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt³⁾.

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Nienburg/Weser (Az.: 30) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben³⁾ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis